

**Anlage zur Entgeltregelung der Stadt Regensburg für die Tätigkeiten und Produkte der
Abteilung Vermessung und Geoinformation für städtische Dienststellen und für Dritte
Entgeltverzeichnis**

1	Leistungen nach Zeitaufwand	
1.1	Werden Leistungen nach den Ziffern 2 bis 6 nach dem Zeitaufwand abgerechnet, beträgt das Entgelt je Stunde	
1.1.1	Für Beamt*innen der Besoldungsgruppe A4 bis A9 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	50,00 €
1.1.2	Für Beamt*innen der Besoldungsgruppe A10 bis A16 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	70,00 €
1.1.3	Für Hilfskräfte bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen mit den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	15,74 €
1.2	Sonderzuschlag nach Nummer 4	
	Die Stundensätze nach Ziffer 1.1 erhöhen sich für	
1.2.1	Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um	30 v. H.
1.2.2	Arbeiten an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen um	50 v. H.
1.2.3	Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen um	100 v. H.
2	Technische Vermessungsleistungen	
2.1	Grenzvorweisungen (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke. Eine Abmarkung im Sinne des Bayerischen Abmarkungsgesetzes erfolgt nicht.) Das Entgelt bemisst sich nach der Anzahl der Grenzpunkte.	
2.1.1	für den 1. Grenzpunkt	260,00 €
2.1.2	für den 2. bis 30. Grenzpunkt je Punkt	85,00 €
2.1.3	für den 31. bis 100. Grenzpunkt je Punkt	70,00 €
2.1.4	für alle weiteren Grenzpunkte je Punkt	60,00 €

2.2	Gebäudeabsteckungen und Schnurgerüstüberprüfungen	
	<p>Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass Absteckung und Höhenlage von ihr abgenommen oder die Einhaltung der festgelegten Grundfläche und Höhenlage nachgewiesen wird. Es besteht die Möglichkeit als Nachweis entweder eine Gebäudeabsteckung oder eine Schnurgerüstüberprüfung durch das Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Geoinformation, zu beantragen.</p> <p>Das Entgelt hierfür ist abhängig von den Baukosten des abzusteckenden Gebäudes. In der Regel werden die veranschlagten Baukosten aus den Bauvorlagen entnommen.</p>	
2.2.1	Baukosten bis 25.000 €	130,00 €
2.2.2	Baukosten über 25.000 € bis 125.000 €	330,00 €
2.2.3	Baukosten über 125.000 € bis 300.000 €	650,00 €
2.2.4	Baukosten über 300.000 € bis 500.000 €	990,00 €
2.2.5	Baukosten über 500.000 € bis 1 Mio. €	1.450,00 €
2.2.6	Baukosten über 1 Mio. € bis 2,5 Mio. €	2.100,00 €
2.2.7	Baukosten über 2,5 Mio. € bis 5 Mio. €	2.850,00 €
2.2.8	Baukosten über 5 Mio. € bis 50 Mio. € je weitere angefangene 2,5 Mio. € zusätzlich	1.400,00 €
2.2.9	Baukosten über 50 Mio. € je weitere angefangene 2,5 Mio. € zusätzlich	950,00 €
2.2.10	Sollen zusätzlich zur Grundfläche weitere Elemente abgesteckt werden, so beträgt das Entgelt pro abzusteckenden Punkt	65,00 €
2.2.11	Werden zusätzlich zur erstmaligen Absteckung weitere Absteckungen erforderlich (z.B. Grob- und darauffolgende Feinabsteckung) so erhöht sich das Entgelt jeweils um	30 v. H.
2.3	<p>Vermessungsleistungen, die nicht unter die Ziffern 2.1 und 2.2 fallen, werden nach Ziffer 1 abgerechnet.</p> <p>Dazu zählen u.a. auch Tätigkeiten im Innendienst wie Vor- und Nachbereitungsarbeiten für Vermessungsleistungen, vermessungstechnische Berechnungen, kartographische Arbeiten, Aufbereitung digitaler Datenbestände, Scan- und Kopierarbeiten, etc.</p>	

2.4	Materialkosten	
2.4.1	Vermessungsrohr je	2,50 €
2.4.2	Vermessungsbolzen, -nagel, -dübel usw. je	2,00 €
2.4.3	Höhenbolzen je	15,00 €
2.4.4	Holzpflöck kurz je	3,00 €
2.4.5	Holzpflöck lang je	5,00 €
2.4.6	Sprühdose je	7,00 €
2.4.7	Schlagmarken je	15,00 €
2.4.8	Kunststoffkappe je	1,00 €
3	Vermessungsunterlagen	
3.1	Lagefestpunkte (Koordinaten in Listenform)	
3.1.1	Grundpreis für den ersten Punkt	40,00 €
3.1.2	für jeden weiteren Punkt	1,00 €
3.2	Höhenangaben mit Festpunktbeschreibung je Punkt	5,00 €
4	Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben	
4.1	Katastrerauszug zur Bauvorlage je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis einschließlich DIN A3	36,00 €
4.2	Flurstücks- und Eigentumsnachweis (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke)	
4.2.1	Auszug je Flurstück	8,00 €
4.2.2	Abruf über automatisiertes Abrufverfahren je Flurstück	4,00 €

4.3	Amtlicher Stadtplan, Thematische Stadtpläne (Gesamtplan, nur als analoger Auszug)	
4.3.1	Stadtplan Farbausgabe 1:12.500	6,07 €
4.3.2	Stadtplan MiniMap (Innenstadtplan)	1,87 €
4.3.3	Rabatt bei einer Abnahme von mehr als 10 Stück	10 v. H.
4.3.4	Rabatt für Wiederverkäufer (Mindestabnahmemenge: 5 Stück)	40 v. H.
4.4	Auszug aus der Stadtgrundkarte, dem amtlichen Stadtplan oder thematischen Stadtplänen	
4.4.1	DIN A4	20,00 €
4.4.2	DIN A3	25,00 €
4.4.3	DIN A2	33,00 €
4.4.4	DIN A1	55,00 €
4.4.5	DIN A0	82,00 €
4.5	Für Mehrfertigungen analoger Auszüge werden jeweils 30% des Betrags der Erstfertigung (Ziffern 4.4.1 bis 4.4.5) berechnet	
4.6	Sonderanfertigung	
	Sonderanfertigungen sind Auszüge nach Wunsch. Die Entgelte bemessen sich nach Ziffer 4.1 – 4.5. Je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 1) zusätzlich berechnet.	

5	Digitale Geodaten	
5.1	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke)	
5.1.1	Flurstückssachdaten je Flurstück	1,20 €
5.1.2	Eigentumssachdaten je Flurstück	1,20 €
5.1.3	Flurstücks- und Eigentumssachdaten je Flurstück	2,40 €
5.1.4	Rabatt bei Abruf über automatisiertes Abrufverfahren	50 v. H.
5.2	Rasterdaten stadtweit, großflächig, hochauflösend, georeferenziert (z. B. Orthofoto, DGM, etc.) Die Entgelte bemessen sich je Datensatz	
5.2.1	Datensatz stadtweit	1.600 €
5.2.2	Datensatz je km ² (Grundpreis 1 km ²)	75,00 €
5.2.3	Datensatz jeder weitere km ²	50,00 €
5.2.4	Aufnahmen aus dem Luftbildarchiv des Amtes für Stadtentwicklung (Senkrecht- und Schrägluftaufnahmen) je Bilddatei. Die Abgabe erfolgt im TIFF- oder JPEG-Format. Die Nutzungsrechte der einzelnen Aufnahmen sind zu beachten.	16,50 €
5.3	Vektordaten stadtweit	
	Vektordaten werden in einschlägigen CAD- und GIS-Formaten bereitgestellt. Ausgewählte Datensätze werden in bestimmten Vektorformaten über das Open Data Portal der Stadt Regensburg geldleistungsfrei bereitgestellt. Für dort nicht aufgeführte Dateiformate erfolgt eine Abrechnung gemäß der genannten Entgelte.	
5.3.1	Stadtgrundkarte (ohne geplante Gebäude, nur für stadtinterne / dienstliche Zwecke)	15.000 €
5.3.2	Kleinkataster	2.000 €
5.3.3	Einzellayer	1.000 €
5.3.4	3D-Geodaten	10.000 €

5.4	Vektordaten im Ausschnitt	
5.4.1	Ausschnitt nach ha (Grundpreis 1 ha)	50,00 €
5.4.2	Stadtgrundkarte (ohne geplante Gebäude, nur für stadinterne / dienstliche Zwecke) jeder weitere ha	15,00 €
5.4.3	Stadtgrundkarte (mit geplanten Gebäuden, nur für stadinterne / dienstliche Zwecke) jeder weitere ha	20,00 €
5.4.4	Kleinkataster jeder weitere ha	2,00 €
5.4.5	Einzellayer jeder weitere ha	1,00 €
5.4.6	3D-Geodaten jeder weitere ha	20,00 €
5.5	Digitale Geodaten im Listenformat	
5.5.1	Hauskoordinaten stadtweit	500,00 €
5.5.2	Hauskoordinaten je Objekt	0,15 €
5.6	Sonderanfertigung	
	Sonderanfertigungen sind Ausspielungen nach Wunsch. Die Entgelte bemessen sich nach Ziffer 5.1 – 5.5. Je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 1) berechnet.	
5.7	Geodaten online	
	Geodatendienste der Abteilung Vermessung und Geoinformation werden über das Geoportal bereitgestellt. Näheres zur Nutzung der Geodatendienste regeln die Nutzungsbedingungen, die pro Geodatendienst zur Verfügung gestellt werden.	
5.7.1	Nutzerverwaltung Downloadbereich (nur für stadinterne, dienstliche Zwecke) je registriertem Nutzer pro Jahr	50,00 €
5.7.2	Zugriff auf geschützte Geodatendienste (nur für stadinterne, dienstliche Zwecke) je Geodatendienst und Dienststelle pro Jahr	750,00 €
6	Sonstige Leistungen	
6.1	Bei nachträglicher Änderung der Rechnungsanschrift einer bereits gestellten Rechnung, sofern durch den Antragsteller verursacht.	20,00 €